

Lehrer im Visier von Anwälten

Tages-Anzeiger
5.8.2016

Der Fall einer zu schlechten Aufsatznote erhitzt in Zürich die Gemüter. Lehrer rechnen mit häufigeren Verfahren gegen ihre Entscheide.

Vanessa Simon

Die Eltern eines Zürcher Sechstklässlers beschwerten sich vor dem Verwaltungsgericht über die schlechte Note ihres Sohnes im Deutschaufsatz an der Aufnahmeprüfung ins Langgymnasium. Und sie bekamen recht. Die Schule muss die Note nach oben korrigieren (TA vom Mittwoch). Der Fall wird derzeit sehr rege diskutiert.

Beat Zemp, Präsident des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz, sagt, Lehrer würden zunehmend mit Anwaltsdrohungen von Eltern konfrontiert. Die Anzahl der Rekurse ist gemäss Bildungsdirektion des Kantons Zürich allerdings seit über 10 Jahren konstant. Seit 2005 kommt es zu durchschnittlich 42 Rekursfällen pro Jahr. Diese würden jedoch nur selten vom Gericht angenommen. «Die allermeisten Rekurse werden abgelehnt, daher ist der Fall des Zürcher Jungen so besonders», sagt Zemp. Der Entscheid sei seiner Meinung nach aber insofern richtig, weil laut Gericht dem Schüler die Bewertungsgrundlagen des Aufsatzes nicht offengelegt wurden.

Bei den Gymi-Prüfungen werden Aufgaben und Bewertungsrichtlinien durch Fachkommissionen erstellt. Die Massstäbe gelten für den ganzen Kanton. Dennoch könnten Prüfungen nie ganz objektiv bewertet werden, so Zemp: «Ein gewisser Spielraum ist immer da.» Vor allem bei einem Aufsatz - wie im jüngsten Fall. Aufsatznoten würden daher auch am häufigsten angefochten. Eine Welle von Prüfungsanfechtungen fürchtet Zemp aber nicht. Einen Rekurs einzulegen, sei für viele ein zu grosses finanzielles Risiko.

Reicht es fürs Gymnasium?

Mehr Sorgen macht sich Zemp darüber, dass ein grösser werdender Teil überkritischer Eltern den Lehrern mit Anwälten droht. Das mache für die Lehrer die Notengebung aufwendiger. «Heute machen Lehrer, die wissen, dass sie Schüler mit kritischen Eltern in der Klasse haben, Kopien oder lassen die Prüfungen von einer zweiten Lehrperson korrigieren.» Das hat zur Folge, dass Lehrer mehr Arbeit mit den Prüfungen haben.» Die Lehrer stünden wegen der «Helikoptereltern» stärker unter Druck.

Im Fall des Zürcher Schülers war laut Gerichtsentscheid die Beurteilung durch die Lehrperson willkürlich. Nun wird eine zweite Lehrperson zur Bewertung des Aufsatzes beigezogen. Die Frage ist nur, um wie viel die Note steigt. Wenn der Schüler nämlich statt eine 2 eine 3 erhält, hätte er die Aufnahmeprüfung bestanden und könnte nach den Sommerferien ins Langgymnasium eintreten. Gemäss kantonaler Bildungsdirektion sollte dies bis zum Ende der Sommerferien entschieden sein.